



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

**Angebote für Schülerinnen und Schüler mit
besonderen pädagogischen Bedürfnissen**

Deutsch als Zweit- sprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse



Inhalt

1 Einleitung	3
Gesetzliche Grundlagen	4
2 Inhalt	5
Zielgruppen und Angebotsformen	5
Lern- und Förderziele	6
Unterrichts- und Arbeitsformen	8
3 Struktur	10
Ressourcen und Organisation	10
Zuständigkeiten	13
Verfahren und Überprüfung	14
Schnittstellen und Vernetzung	16
Personelle Rahmenbedingungen	17

Impressum

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich Volksschulamt
Sektor Interkulturelle Pädagogik

Gestaltung und Produktion

raschle & partner, www.raschlepartner.ch

1. Auflage 2007

Überarbeitete Fassung vom Januar 2020

© Bildungsdirektion Kanton Zürich

1 Einleitung

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in der Zürcher Volksschule. Er hat einen grossen Stellenwert in der Volksschule. Über 40% aller Schülerinnen und Schüler haben eine andere Erstsprache als Deutsch.

Durch die DaZ-Angebote (Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen) werden Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache bei Bedarf in allen Schulstufen (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe) anbieten müssen und Aufnahmeklassen führen können. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) regelt die Einzelheiten der DaZ-Angebote.

Der Aufnahmeunterricht besteht aus drei Angebotsarten für drei Zielgruppen:

- integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe,
- intensiver DaZ-Anfangsunterricht für Lernende auf der Primar- und Sekundarstufe, die Deutsch als Zweitsprache neu lernen,
- DaZ-Aufbauunterricht für Lernende der Primar- und Sekundarstufe, die eine weitere Förderung in Deutsch als Zweitsprache brauchen.

In allen drei Arten ist die individuelle Förderung in Deutsch als Zweitsprache integrativ auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet. Damit ist gemeint, dass die beteiligten Lehrpersonen des Regelunterrichts und des DaZ-Unterrichts in der DaZ-Förderung kontinuierlich zusammenarbeiten.

In Aufnahmeklassen wird DaZ-Anfangsunterricht für Lernende der 2. bis 9. Klasse der Primar- und Sekundarstufe, die Deutsch als Zweitsprache neu lernen, angeboten. Nach Möglichkeit ist der teilzeitliche Besuch der Aufnahmeklasse und zum andern Teil der Besuch einer Regelklasse einem vollzeitlichen Besuch einer Aufnahmeklasse vorzuziehen, um eine rasche Integration in den regulären Schulbetrieb zu erreichen.

Um das gesamte DaZ-Angebot festzulegen, erfasst eine Gemeinde die Lernenden, die eine DaZ-Förderung benötigen. Daraus berechnet sie nach den Vorgaben der Verordnung einen DaZ-Lektionenpool. Dieser wird verteilt auf schulübergreifende Angebote an die Schulen und, wenn es viele DaZ-Lernende gibt, an die einzelnen Klassen.

DaZ-Lehrpersonen unterrichten einzelne Lernende und Gruppen in DaZ auf der Basis einer Erhebung des Sprachstandes. Die Förderung erfolgt immer in Absprache und in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen. DaZ-Lehrpersonen müssen eine Zusatzqualifikation in Deutsch als Zweitsprache ausweisen.

Die vorliegende Broschüre ist eine Anleitung für Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen, die in einer Schulgemeinde und in einer Schule ein DaZ-Angebot konzipieren, organisieren und umsetzen. Gemeinde- und Schulsituationen können sehr unterschiedlich sein. Deshalb haben die Gemeinden und Schulen in der Gestaltung und Umsetzung des DaZ-Angebots einen entsprechenden Spielraum.

Gesetzliche Grundlagen

VSG¹

- §§ 33–40, 3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen
- § 31 Beurteilung
- § 32 Promotion und Übertritte
- § 45 Schulkonferenz: Mitwirkung

VSM²

- §§ 12–15 Unterricht in Deutsch als Zweitsprache
- § 16 Aufnahmeklassen
- § 24 Verfahren
- § 26 Entscheidung
- § 28 Überprüfung
- § 29 Ausbildung

LPVO³

- § 2d: Gemeindeeigene Vollzeiteinheiten

1 Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

2 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

3 Lehrpersonalverordnung (LPVO), Änderung vom 11. Juli 2007

2 Inhalt

Zielgruppen und Angebotsformen

Drei unterschiedliche Angebote	<p>Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache richtet sich an Kinder und Jugendliche auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, die eine nichtdeutsche Erstsprache haben und Deutsch als Zweitsprache lernen. Es werden die drei folgenden Zielgruppen und Angebote im Aufnahmeunterricht unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none">– integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe,– intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe (kann auch in Aufnahmeklassen erteilt werden),– DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe.
DaZ auf der Kindergartenstufe	<p>Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe richtet sich an Kinder, die mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten.</p> <p>Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen sowie im Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden.</p>
DaZ-Anfangsunterricht (inklusive Aufnahme-klasse)	<p>Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache.</p> <p>Dieser Unterricht wird während einem Jahr als intensiver, täglich stattfindender Aufnahmeunterricht in Kleingruppen (im Ausnahmefall für Einzelne) oder in teil- oder vollzeitlichen Aufnahmeklassen mit 8 bis 14 Schülerinnen und Schülern angeboten. Die Lehrpersonen des DaZ und der Regelklasse sprechen die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab. Schülerinnen und Schüler einer Aufnahmeklasse besuchen nach Möglichkeit einen Teil der Wochenlektionen in einer Regelklasse. Aufnahmeklassen sind für Schülerinnen und Schüler der 2.–9. Klasse der Primar- und Sekundarstufe zulässig.</p> <p>In vollzeitlichen Aufnahmeklassen bildet der DaZ-Anfangsunterricht, das heisst der Deutscherwerb, den Schwerpunkt. Die Schülerinnen und Schüler werden ausserdem gemäss der altersgemässen Lektionentafel der Primar- und Sekundarstufe in allen Fachbereichen unterrichtet und auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet.</p>
DaZ-Aufbauunterricht	<p>Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können Lernende nichtdeutscher Erstsprache sein, die hier geboren worden sind, die schon auf der Kindergartenstufe DaZ-Unterricht besucht haben oder die im Laufe der Schulzeit zugezogen sind und davor während einem Jahr den DaZ-Anfangsunterricht besucht haben. Eine Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Aufbauunterricht erhält (siehe S. 14, Verfahren und Überprüfung).</p> <p>Der Aufbauunterricht wird in Kleingruppen oder für Einzelne angeboten. Er findet, wenn möglich, in verschiedenen Formen des Teamteachings innerhalb des Regelunterrichts oder separat statt. Besuchen Schülerinnen und Schüler eine teilzeitliche Aufnahmeklasse, kann im zweiten Jahr des DaZ-Lernens der DaZ-Aufbauunterricht auch in der Aufnahmeklasse stattfinden (siehe auch S. 11, Beispiele für Mischformen).</p>
Zu beachten	<p>Alle Kinder und Jugendlichen, bei denen die Notwendigkeit einer zusätzlichen DaZ-Förderung aufgrund einer Sprachstandserhebung und einer Standortbestimmung ausgewiesen ist, erhalten eine entsprechende Art des DaZ-Unterrichts.</p>
Links und Verweise	<p>Integrationsorientiertes Berufsvorbereitungsjahr: Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler im 11. Schuljahr können auch diesem Angebot zugeteilt werden. Es wird von verschiedenen Berufswahlschulen angeboten. Auskunft: Mittelschul- und Berufsbildungsamt</p>

Lern- und Förderziele

Sprachliche Lernziele	<p>Sprachliche Lernziele für DaZ-Lernende – ein anzustrebendes Sprachniveau – werden im Rahmen des DaZ-Sprachstandsinstrumentariums beschrieben. Im Kanton Zürich ist das Instrumentarium «Sprachgewandt» obligatorisch.</p> <p>Zur Orientierung an sprachlichen Lernzielen dienen ausserdem die obligatorischen DaZ-Lehrmittel und der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)».</p>
Lernziele für DaZ auf der Kindergartenstufe	<p>Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe verfolgt folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.– Sie können sich in einfachen Sätzen mit andern Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen.– Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.– Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können.
Lernziele für den DaZ-Anfangsunterricht	<p>Der Anfangsunterricht strebt folgende Ziele an:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.– Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.– Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.
Lernziele für den DaZ-Aufbauunterricht	<p>Die Lernziele des Aufbauunterrichts sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Schülerinnen und Schüler sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff zu lernen.– Sie verfügen über die deutschen Sprachmittel, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.
Zu beachten	<p>Das DaZ-Angebot soll auf individuellen Bedürfnissen sowie auf dem Welt- und Sprachwissen jedes Einzelnen aufbauen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessene Zeit für den DaZ-Erwerb. Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache dauert bis zu fünf Jahre und derjenige von schriftliche Sprachkompetenzen noch länger, bis zu sieben Jahre.</p>
Links und Verweise	<ul style="list-style-type: none">– Instrumentarium «Sprachgewandt»– DaZ-Lehrmittel (siehe S. 9, Links und Verweise)– Europäisches Sprachenportfolio (erhältlich im Lehrmittelverlag Kt. Zürich)



Unterrichts- und Arbeitsformen

Unterrichtsformen für DaZ auf der Kindergartenstufe

Auf der Kindergartenstufe greift die DaZ-Lehrperson Alltagserlebnisse aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder auf und ermuntert sie zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen. Offene und vielfältige Lernsituationen ermöglichen es den Kindern, im Sprachlernprozess sprachliches Material aufzunehmen, auszuwählen, zu deuten, zu wiederholen, auszuprobieren und damit zu experimentieren. Ergänzend dazu leitet die DaZ-Lehrperson die Kinder in kürzeren Sequenzen zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen an (Reime, Laute, Silben, Rhythmus usw.).

Die Lehrpersonen pflegen in der DaZ-Förderung eine lebendige Hochdeutschkultur. Sie ermutigen die Kinder, über ihre individuellen (mehr-)sprachlichen Erfahrungen zu sprechen und ihre Mehrsprachigkeit positiv zu werten.

Die DaZ-Lehrperson arbeitet während einzelnen Stunden im Teamteaching auf der Kindergartenstufe mit. Sie setzt diese Zeit in Absprache mit der Kindergartenlehrperson flexibel für die Förderung einzelner Kinder, von Gruppen oder Halbklassen ein.

Unterrichtsformen für DaZ-Anfangsunterricht

Lernende, die DaZ neu lernen, erhalten täglich in Gruppen (im Ausnahmefall auch einzeln) DaZ-Unterricht. Der DaZ-Anfangsunterricht folgt einem sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den obligatorischen DaZ-Lehrmitteln und -materialien zu finden ist. Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden, am Handeln in Alltagssituationen und am fachbereichsübergreifenden Sprachhandeln. Er fördert die Freude am Sprachlernen und am Reflektieren über Sprachen.

Im Anfangsunterricht wird möglichst früh eine Verbindung zum Regelunterricht hergestellt, damit die Schülerinnen und Schüler sprachlich, stofflich und sozial den Anschluss an die Regelklasse finden. Die beteiligten Lehrpersonen besprechen im DaZ-Standortgespräch die Förderziele des DaZ-Unterrichts und des Besuchs in der Regelklasse. Sie sprechen sich auch ab, wer für allfällige Nachhilfen in einzelnen Fachbereichen (insbesondere in Mathematik) verantwortlich ist; das kann auch die DaZ-Lehrperson sein.

Neben dem Anfangsunterricht – sei es im Aufnahmeunterricht oder in einer teilzeitlichen Aufnahmeklasse – besuchen Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Regelklasse (Ausnahme: vollzeitliche Aufnahmeklasse).

Unterrichtsformen für DaZ-Aufbauunterricht	<p>Die DaZ-Lehrperson fördert die Schülerinnen und Schüler im DaZ-Aufbauunterricht nach individuellen Förderzielen, die auf einem DaZ-Standortgespräch und einer Sprachstandserhebung beruhen. Die Themen haben in diesem Unterricht einen starken Bezug zum Regelunterricht und dienen der Vertiefung der Deutschkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. In Absprache mit der Klassenlehrperson unterstützt die DaZ-Lehrperson die Schülerinnen und Schüler darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den jeweils aktuellen Unterricht in der Regelklasse zu erarbeiten. Bei Bedarf werden Lerneinheiten aus den Teilen der DaZ-Lehrmittel für Fortgeschrittene durchgearbeitet.</p> <p>Die DaZ-Lehrperson bespricht die Sprachstandserhebung und die individuellen Förderziele mit der Klassenlehrperson. Der Aufbauunterricht kann in klassen- bzw. stufenübergreifenden Gruppen angeboten werden. Gibt es mehrere DaZ-Lernende in der gleichen Klasse, unterrichtet die DaZ-Lehrperson im Teamteaching zusammen mit der Lehrperson (siehe Handbuch «Teamteaching»). Die DaZ-Lehrperson kann einzelne DaZ-Lernende oder die DaZ-Gruppe zeitweise auch separiert unterrichten, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist.</p>
Links und Verweise	<p>– Handbuch «Teamteaching. Wege zum guten Unterricht» (Anregungen zum integrierten DaZ-Unterricht, zur Kooperation von teilweise geführten Aufnahmeklassen und Regelklassen, zum «Teammodell»). Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.</p> <p>Die obligatorischen DaZ-Lehrmittel mit Lehrercommentaren (erhältlich im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich) sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– DaZ-Lehrmittel für 4–8-Jährige: «Hoppla»– DaZ-Lehrmittel für 4. bis 6. Klasse: «Pipapo» 1, 2 und 3– DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe: «startklar» A1, A2, B1– Instrumentarium «Sprachgewandt»

3 Struktur

Ressourcen und Organisation

<p>Grundidee eines DaZ-Lektionenpools</p>	<p>Formen und Gruppengrößen des DaZ-Unterrichts können je nach Zahl der DaZ-Lernenden und der Grösse einer Gemeinde und Schule unterschiedlich sein. Die Gemeinden und Schulen haben deshalb in einem vorgegebenen Rahmen den Spielraum, ein DaZ-Angebot nach Bedarf zu definieren. Zum vorgegebenen Rahmen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Erfassen der Zahl aller DaZ-Lernenden, – die Berechnung eines gesamten DaZ-Lektionenpools einer Gemeinde, – die Verteilung des Lektionenpools auf schulübergreifende Angebote, auf Schulen und auf Klassen, – die Nutzung der zugeteilten Stunden für den DaZ-Unterricht im Teamteaching, in Gruppen und mit Einzelnen, immer in Absprache zwischen Schulleitung, Klassenlehrpersonen und DaZ-Lehrpersonen. <p>Wenn ein Lektionenpool sehr klein ist, gelten auf jeden Fall die in der Verordnung festgelegten Minima der DaZ-Förderung, die eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler bei Bedarf erhält (siehe S. 11, Minima pro Schülerin oder Schüler bei kleinen Zahlen von DaZ-Lernenden).</p>
<p>Erfassen der Zahl von Lernenden mit DaZ-Bedarf</p>	<p>Schulleitungen erheben gegen Ende des Schuljahres (für Kinder im ersten Kindergartenjahr im ersten Semester) bei den Klassenlehrpersonen, welche Lernenden DaZ-Unterricht benötigen. In der Regel basiert dies auf einer Sprachstandserhebung, die die DaZ-Lehrperson mit dem Sprachstandsinstrumentarium vorgenommen hat. In eindeutigen Fällen (z. B. bei neu Zugezogenen ohne Deutschkenntnisse) wird darauf verzichtet.</p>
<p>Berechnen des DaZ-Lektionenpools in der Gemeinde</p>	<p>Mit den erhobenen Zahlen der DaZ-Lernenden berechnet die Schulpflege die gesamte Zahl der DaZ-Wochenlektionen. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen definiert die Berechnung (§ 14 Abs. 2 VSM). Jede Gemeinde oder jeder Schulkreis errechnet in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der einzelnen Schulen den Lektionenpool für die drei verschiedenen DaZ-Angebote (unterteilt nach Stufen):</p> <ul style="list-style-type: none"> – DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe: 0.5–0.75 Wochenlektionen pro Kind. Für die Planung des ersten Kindergartenjahres werden Erfahrungswerte von vergangenen Schuljahren verwendet. – DaZ-Anfangsunterricht: 2 Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler im ersten Jahr des DaZ-Lernens. Für die Planung des DaZ-Anfangsunterrichts müssen die Erfahrungswerte von vergangenen Schuljahren verwendet werden. Auf Kindergartenstufe wird nicht zwischen Anfangs- und Aufbauunterricht unterschieden. – DaZ-Aufbauunterricht: 0.5–0.75 Wochenlektion pro Schülerin oder Schüler (alle DaZ-Lernenden, die aufgrund des Sprachstands, der mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium «Sprachgewandt» festgestellt wurde, weiterhin einen DaZ-Unterricht benötigen).
<p>Verteilen des Lektionenpools auf schulübergreifende Angebote und Schulen</p>	<p>Die Schulpflege legt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulleitungen fest, wie der Pool der DaZ-Wochenlektionen im nächsten Schuljahr verteilt wird auf</p> <ul style="list-style-type: none"> – schulübergreifende Angebote (das kann insbesondere ein DaZ-Anfangsunterricht für die ganze Gemeinde sein) und auf – die einzelnen Schulen. <p>Die Schulleitung verteilt die erhaltenen DaZ-Wochenlektionen</p> <ul style="list-style-type: none"> – an klassenübergreifende DaZ-Angebote (DaZ-Gruppen) oder – an DaZ-Angebote einzelner Klassen (für Teamteaching in Klassen, in denen es mehrere DaZ-Lernende gibt). <p>Die DaZ-Schülerinnen und -Schüler werden von der Schulleitung gemeinsam mit den DaZ- und Klassenlehrpersonen den verschiedenen DaZ-Angeboten zugeteilt; die Verantwortung liegt bei der Schulleitung.</p> <p>Neu zuziehende DaZ-Lernende werden im Laufe des Schuljahres entweder einer bestehenden DaZ-Gruppe zugeteilt oder das Angebot wird erweitert.</p>

Beispiele	Im Folgenden wird anhand einiger Beispiele illustriert, wie das DaZ-Angebot konkret aussehen kann. Die Beispiele zeigen lediglich einige von vielen Möglichkeiten. Eine Gemeinde kann die Angebotsformen und Gruppenbildungen den jeweiligen Gegebenheiten anpassen.
Beispiele für DaZ auf der Kindergartenstufe	DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe: a) Für 8 DaZ-Kinder in einer Kindergartenklasse werden 4 DaZ-Wochenlektionen für eine integrierte DaZ-Förderung im Teamteaching zugeteilt. b) Für 4 DaZ-Kinder aus zwei verschiedenen Kindergartenklassen wird eine DaZ-Lehrperson mit 3 Wochenlektionen eingesetzt. Sie kommt an drei Tagen pro Woche, um jeweils eine Lektion mit den Kindern aus beiden Kindergartenabteilungen durchzuführen.
Beispiele für DaZ-Anfangsunterricht	DaZ-Anfangsunterricht: a) Für 4 neue DaZ-Lernende einer Gemeinde wird ein schulübergreifender DaZ-Anfangsunterricht mit 8 Wochenlektionen eingerichtet; die DaZ-Lernenden besuchen den Rest des Unterrichts in der Regelklasse, der sie gleichzeitig zugeteilt sind. b) Für 14 neue DaZ-Lernende einer ganzen Gemeinde wird eine vollzeitliche Aufnahmeklasse mit 28 Wochenlektionen eingerichtet.
Beispiele für DaZ-Aufbauunterricht	DaZ-Aufbauunterricht: a) Für 4 DaZ-Lernende einer ganzen Primarschule wird eine DaZ-Kleingruppe mit 3 Wochenlektionen eingerichtet. b) Für 8 DaZ-Lernende einer Sekundarschule wird eine DaZ-Lehrperson für 6 Wochenlektionen eingesetzt. Sie bildet zwei Gruppen mit je drei Wochenlektionen (z. B. Lese-, Schreib-, Wortschatztraining). c) Für 8 DaZ-Lernende in einer Klasse werden derselben Klasse 4 DaZ-Wochenlektionen zugeteilt. Die DaZ-Lehrperson arbeitet mit der Klassenlehrperson im Teamteaching bei der Sprachförderung mit.
Beispiele für Mischformen	Mischformen des DaZ-Anfangs- und Aufbauunterrichts: a) Für 6 DaZ-Lernende im ersten Jahr des DaZ-Lernens (DaZ-Anfangsunterricht) und weitere 6 DaZ-Lernende im zweiten Jahr (DaZ-Aufbauunterricht) wird eine teilzeitlich geführte Aufnahmeklasse mit 15 Wochenlektionen eingerichtet. Den Rest des Unterrichts besuchen die Lernenden in einer Regelklasse. b) Für 3 DaZ-Lernende im ersten Jahr sowie 8 weitere DaZ-Lernende, die einer Regelklasse zugeteilt sind, wird dieser Regelklasse ein DaZ-Pensum von 12 Wochenlektionen zugeteilt. Die DaZ-Lehrperson unterrichtet diese 12 Lektionen DaZ teils im Teamteaching und teils mit einzelnen DaZ-Gruppen der Klasse.
Minima pro Schülerin oder Schüler bei kleinen Zahlen von DaZ-Lernenden	In Schulgemeinden mit einzelnen oder ganz wenigen DaZ-Lernenden ergibt die dargestellte Berechnung eines Lektionenpools eine zu kleine Gesamtstundenzahl für eine wirksame DaZ-Förderung. Diese Gemeinden stellen Minima zur Verfügung. Gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (§ 14 Abs. 1 VSM) wird damit das DaZ-Angebot in der Gemeinde gegenüber der üblichen Berechnung eines DaZ-Lektionenpools erhöht. Einzelne Lernende, die gemäss Sprachstandserhebung einer DaZ-Förderung bedürfen, erhalten diese in mindestens folgendem Mass: – DaZ auf der Kindergartenstufe: 2 Wochenlektionen, – DaZ-Anfangsunterricht: 1 Lektion pro Tag, – DaZ-Aufbauunterricht: 2 Wochenlektionen.
Finanzierung durch die Gemeinde	Der Aufnahmeunterricht (auf der Kindergartenstufe sowie auf der Primar- und Sekundarstufe in Form von DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht) wird durch die Gemeinde budgetiert und finanziert. Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe und damit um gebundene Ausgaben.

Finanzierung über die VZE	<p>Lehrstellen an Aufnahmeklassen, auch Teilpensen, müssen dem Kontingent der zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE) einer Gemeinde entnommen werden. Diese Stellen werden im üblichen Verteilschlüssel ungefähr zu 80% durch die Gemeinden und zu 20% durch den Kanton finanziert.</p> <p>Bei einem unerwartet grossen Zuzug von DaZ-Lernenden können zusätzliche VZE für Aufnahmeklassen beantragt werden.</p>
Schulraum und Material	<p>Für die Arbeit mit DaZ-Gruppen ist in der Schule ein geeigneter Unterrichtsraum während der vorgesehenen Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Schulleitung soll über einen Kredit der Gemeinde für DaZ-Lehrmittel sowie Lern- und Unterrichtsmaterialien verfügen.</p>
Links und Verweise	<ul style="list-style-type: none">- Auskunft zu verschiedenen Angebotsformen und Modellen der Gemeinden: Volksschulamt, Sektor Interkulturelle Pädagogik, E-Mail: ikp@vsa.zh.ch- «Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten – Empfehlungen», Bildungsdirektion Kanton Zürich

Zuständigkeiten

Schulpflege	<p>Die Schulpflege definiert innerhalb ihres Konzepts des sonderpädagogischen Angebots, welche DaZ-Angebote die Schulgemeinde führt: DaZ auf der Kindergartenstufe, DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe sowie gegebenenfalls eine Aufnahmeklasse.</p> <p>Sie erfasst jährlich die Zahl der DaZ-Lernenden, legt jährlich den gesamten DaZ-Lektionenpool fest und plant das DaZ-Angebot für die Schulgemeinde jeweils für ein Schuljahr. Die Schulpflege entscheidet über allfällige Ergänzungen des DaZ-Angebots während eines jeweiligen Schuljahrs.</p> <p>Bei Uneinigkeit der Beteiligten (Schulleitung, Klassenlehrperson, DaZ-Lehrperson, Eltern) darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Unterricht erhalten soll, entscheidet die Schulpflege aufgrund der Empfehlungen und der fachlichen Beurteilung mit dem Instrumentarium «Sprachgewandt».</p> <p>Sie stellt DaZ-Lehrpersonen an, die über die verlangte Aus- und Weiterbildung verfügen (siehe S. 17, Personelle Rahmenbedingungen).</p>
Schulleitung	<p>Die Schulleitung stellt mit Unterstützung der Klassen- und DaZ-Lehrpersonen zusammen, wer DaZ-Unterricht braucht, und plant das Angebot innerhalb der Schuleinheit. Sie verteilt den DaZ-Lektionenpool, den sie von der Schulpflege erhalten hat, an klassenübergreifende Angebote, Stufen, Klassen, Gruppen und einzelne DaZ-Lernende.</p> <p>Die Schulleitung teilt neu zuziehende DaZ-Lernende einem DaZ-Anfangsunterricht und gleichzeitig auch einer Regelklasse zu (nötigenfalls nach einer Beobachtungszeit von maximal drei Wochen im DaZ-Anfangsunterricht oder in einer teilzeitlichen Aufnahme-Klasse). Bei Bedarf beantragt sie bei der Schulpflege eine Erweiterung des DaZ-Angebots.</p>
DaZ-Lehrperson	<p>Die DaZ-Lehrperson erhebt mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium «Sprachgewandt» den Sprachstand jedes DaZ-Lernenden, plant den DaZ-Unterricht und führt ihn durch. Die Schwerpunkte der individuellen DaZ-Förderung bespricht sie mit den beteiligten Lehrpersonen und arbeitet mit diesen zusammen.</p> <p>Die DaZ-Lehrperson hat eine beratende Funktion in einer Schule. Sie berät die andern Lehrpersonen sowie das ganze Schulkollegium in DaZ-Fragen.</p>
Eltern	<p>Die Eltern werden durch die Schulleitung, die DaZ-Lehrperson und die Klassenlehrperson über die DaZ-Förderung ihres Kindes informiert. Beim DaZ-Standortgespräch haben sie Mitsprache im Entscheid über einen zusätzlichen DaZ-Unterricht.</p> <p>Die Eltern pflegen den regelmässigen Kontakt mit der zuständigen Klassenlehrperson und besprechen mit ihr die schulische Situation ihres Kindes.</p>
Verantwortung aller Lehrpersonen, die DaZ-Lernende unterrichten	<p>Alle beteiligten Lehrpersonen sind in ihrem Unterricht verantwortlich dafür, die DaZ-Lernenden insbesondere im Deutschlernen und im Hinblick auf den Schulerfolg zu unterstützen. Bei der Notengebung und in einer Gesamtbeurteilung berücksichtigen sie den Sprachstand in DaZ (siehe S. 16, Notengebung und Schullaufbahnentscheide).</p>

Verfahren und Überprüfung

Anmeldung von neu zuziehenden DaZ-Lernenden	Alle neu zuziehenden Kinder und Jugendlichen im Schulalter, die im Kanton Zürich wohnen, haben Schulrecht und Schulpflicht. Ihre Eltern müssen sie sofort nach dem Zuzug auf dem Schulsekretariat anmelden. Die Schule nimmt sie unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sofort auf.
Erstgespräch und DaZ-Standortgespräch	Bei neu zugezogenen Kindern oder Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse führt die Schulleitung und/oder Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson ein Erstgespräch mit den Eltern. Bei andern Kindern oder Jugendlichen mit vermutetem Unterstützungsbedarf in Deutsch als Zweitsprache veranlasst die Schulleitung und/oder Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson ein DaZ-Standortgespräch mit den Eltern. Bei Bedarf ist für die Übersetzung und für die Unterstützung der Verständigung ein interkulturell Dolmetschender oder eine interkulturell Dolmetschende beizuziehen.
Sprachstands-erhebung	Zur Vorbereitung eines DaZ-Standortgesprächs erhebt die DaZ-Lehrperson in Absprache mit den Eltern und im Auftrag der Schulleitung (oder der Schulpflege) anhand des DaZ-Sprachstandsinstrumentariums den Sprachstand eines DaZ-Lernenden. Eine HSK-Lehrperson oder interkulturell Dolmetschende können mithelfen, um Informationen über den Sprachstand in der Erstsprache zu erhalten. Bei Kindern oder Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse wird keine Sprachstandserhebung mit dem Instrumentarium «Sprachgewandt» durchgeführt.
Zuteilung zu einem DaZ-Angebot	Aufgrund der Sprachstandserhebung und bei einem Konsens der Beteiligten am DaZ-Standortgespräch teilt die Schulleitung die DaZ-Lernenden einem entsprechenden DaZ-Angebot zu. Bei neu Zugezogenen ohne Deutschkenntnisse erfolgt dies aufgrund eines Erstgesprächs mit den Eltern.
Zuteilung in eine Regelklasse	Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler werden auf der Primar- und Sekundarstufe gleichzeitig – nötigenfalls nach einer Beobachtungszeit von maximal drei Wochen im DaZ-Anfangsunterricht oder in einer teilzeitlichen Aufnahmeklasse – einer Regelklasse zugeteilt, die ihrem Alter entspricht. Bei besonderen Gründen (insbesondere bei Lücken in der Schullaufbahn) können sie ein Jahr zurückversetzt werden. Einstufungen, die nicht altersgemäss sind, müssen begründet werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die einer vollzeitlich geführten Aufnahmeklasse zugeteilt sind, erfolgt die Zuteilung in eine Regelklasse spätestens nach einem Jahr.

Überprüfung und Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts	<p>Die DaZ-Lehrperson überprüft mindestens jährlich den erreichten Sprachstand. In der Regel beantragt sie aufgrund der Erhebung mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium und eines erneuten DaZ-Standortgesprächs die Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts jeweils für ein nächstes Schuljahr (im Ausnahmefall auch für ein nächstes Semester).</p> <p>Nach dem DaZ-Anfangsunterricht vereinbaren die DaZ-Lehrperson und die Klassenlehrperson auf der Basis des DaZ-Standortgesprächs für DaZ-Lernende einen weiterführenden DaZ-Aufbauunterricht.</p> <p>Über eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts für einzelne Schülerinnen und Schüler entscheidet in erster Instanz die Schulleitung im Konsens mit den Eltern und den beteiligten Lehrpersonen, in zweiter Instanz die Schulpflege.</p> <p>Der DaZ-Anfangsunterricht dauert längstens ein Jahr (§15 Abs. 3 VSM). Der Stand der Deutschkompetenzen ist Grundlage für die Entscheidung über den Anspruch auf DaZ-Aufbauunterricht. Der Sprachstand wird mit dem Instrumentarium «Sprachgewandt» sowie weiteren Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrpersonen ermittelt. Aufgrund der Sprachstandserhebung kann auf einer nächsten Stufe der DaZ-Aufbauunterricht auch nach einem Unterbruch wieder aufgenommen werden.</p>
Links und Verweise	<ul style="list-style-type: none">- «Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Verfahren zur Standortbestimmung und zur Zuweisung zum DaZ-Unterricht». Bildungsdirektion Kanton Zürich- «Protokoll für das DaZ-Standortgespräch». Bildungsdirektion Kanton Zürich- «Einschulung neu zugezogener Kinder und Jugendlicher». Bildungsdirektion Kanton Zürich

Schnittstellen und Vernetzung

<p>DaZ-Standortgespräch und DaZ-Förderung</p>	<p>Bei DaZ-Lernenden wird – wie bei allen Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – in einem DaZ-Standortgespräch überprüft, welche Stärken und Schwächen einzelne Kinder oder Jugendliche haben, ob neben einer DaZ-Förderung in der Regelklasse zusätzlicher DaZ-Unterricht nötig ist und ob es noch andere pädagogische und sonderpädagogische Massnahmen braucht.</p> <p>Manchmal sind verschiedene Massnahmen nötig. Dann ist es wichtig, dass diese sinnvoll koordiniert werden, um die Schülerin oder den Schüler optimal zu unterstützen.</p>
<p>Schulinterne Zusammenarbeit unter den beteiligten Lehrpersonen</p>	<p>DaZ-Lehrpersonen arbeiten eng mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen und anderen Fachlehrpersonen zusammen. Sie nehmen zudem eine beratende Funktion in DaZ-Fragen wahr.</p> <p>DaZ-Lehrpersonen koordinieren die Förderung von DaZ-Lernenden mit anderen beteiligten Lehrpersonen, insbesondere mit den verantwortlichen Klassenlehrpersonen. Dies kann in regelmässigen Besprechungen oder mit Lernjournalen geschehen. Erlernen einzelne Lernende Deutsch nur stark verzögert, bespricht sich die DaZ-Lehrperson mit einer logopädischen Fachperson.</p>
<p>Mitwirkung der DaZ-Lehrperson</p>	<p>Gemäss §45 VSG ist es in der Kompetenz der Schulbehörde, die Mitwirkung von kommunal angestellten Mitarbeitenden – darunter auch die DaZ-Lehrpersonen – in der Schulkonferenz zu regeln. Da Mitsprache eine wichtige Komponente der Teilhabe und Identifikation darstellt, empfiehlt es sich, die DaZ-Lehrpersonen angemessen in die Schulkonferenz einzubinden.</p>
<p>Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)</p>	<p>Es wird empfohlen, dass zweisprachige Lernende sowohl in DaZ als auch in ihrer Erstsprache gefördert werden. Wenn in der Schule Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) stattfinden, bespricht sich die DaZ-Lehrperson auch mit der HSK-Lehrperson. In Schulen ohne HSK-Angebot kann die DaZ-Lehrperson dazu anregen, die Zusammenarbeit mit Trägern der HSK-Kurse zu suchen, um einen HSK-Unterricht aufzubauen.</p>
<p>Notengebung und Laufbahnentscheide</p>	<p>Bei der Lernbeurteilung von DaZ-Lernenden im Zeugnis und bei Schullaufbahnentscheiden – insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe und bei der Berufswahl – ziehen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen sowie weitere beteiligte Fachleute bei. Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann mit dem Hinweis auf «lernt Deutsch als Zweitsprache» in den ersten zwei Jahren (bei Bedarf auch länger) verzichtet werden (§10 Zeugnisreglement). Dem Zeugnis wird dann ein Lernbericht über das Lernen in Deutsch als Zweitsprache beigelegt. Der DaZ-Unterricht wird nicht benotet. In der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheiden ist bei DaZ-Lernenden die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch; beim Übergang in die Sekundarstufe ist eine prognostische Einschätzung darüber, ob ein Mitkommen in der Sekundarstufe A, B oder C zu erwarten ist, eine wichtige Entscheidungsgrundlage.</p>
<p>Zusammenarbeit mit den Eltern</p>	<p>DaZ-Lehrpersonen sind – in Absprache mit den Klassenlehrpersonen – wichtige Kontaktpersonen für die Eltern. Sie informieren Eltern von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen über die DaZ-Förderung in der Schule und bauen Vertrauen auf. Sie besprechen mit den Eltern Sprachlern- und Unterstützungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule und zu Hause.</p> <p>Sie ermuntern die Eltern, ihre Kinder sowohl im Deutscherwerb wie auch bei der Vertiefung der Erstsprache aktiv zu unterstützen und machen sie auf die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) aufmerksam. Sie informieren Eltern über Möglichkeiten des Deutschlernens für Erwachsene, insbesondere über die schulnahen Angebote wie «Deutsch für Eltern».</p>

Personelle Rahmenbedingungen

Erforderliche Aus- und Weiterbildung von DaZ-Lehrpersonen	<p>Gemäss §29 Abs. 2 VSM müssen DaZ-Lehrpersonen, die im Aufnahmeunterricht und in Aufnahmeklassen unterrichten, über folgende Qualifikationen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none">– ein Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson der Volksschule (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe), das durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt ist, sowie– eine DaZ-Zusatzqualifikation aus einem zertifizierten Lehrgang. <p>DaZ-Lehrpersonen mit einem anerkannten Lehrdiplom und einer DaZ-Zusatzqualifikation können auf allen Stufen (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe) Aufnahmeunterricht erteilen. Für die Aufnahmeklassen wird eine stufenspezifische Ausbildung verlangt. Ausnahmen sind zugelassen, wenn die Aufnahmeklasse die Primar- und die Sekundarstufe umfasst.</p> <p>Beginnt eine Lehrperson ohne eine DaZ-Zusatzqualifikation im Aufnahmeunterricht oder in einer Aufnahmeklasse zu unterrichten, ist sie verpflichtet, die verlangte Weiterbildung möglichst rasch zu beginnen und abzuschliessen.</p>
Anerkennung von Weiterbildungen/ Zulassung im Einzelfall	<p>Gemäss §29 VSG und §29 Abs. 5 und 6 VSM kann das Volksschulamt im Einzelfall gleichwertige Aus- und Weiterbildungen in Kombination mit Berufserfahrung anerkennen oder im Einzelfall einer Person die Zulassung zum DaZ-Unterricht erteilen, sofern sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.</p>
Anstellung der DaZ-Lehrpersonen	<p>Für den Aufnahmeunterricht werden Lehrpersonen kommunal angestellt.</p> <p>Lehrpersonen von Aufnahmeklassen werden kantonal angestellt, sofern sie die Anstellungsbedingungen gemäss Lehrpersonalrecht erfüllen (z. B. mindestens 10 Wochenlektionen).</p>
Weiterbildung der DaZ-Lehrpersonen	<p>DaZ-Lehrpersonen bilden sich in ihrem Spezialgebiet laufend weiter. Insbesondere eignen sie sich die Fähigkeit an, qualifiziert mit Sprachstandserhebungen und darauf aufbauenden individuellen Förderzielen zu arbeiten. Sie bilden sich weiter, wenn sie in eine Schulstufe wechseln, für die sie nicht ausgebildet sind.</p>
Weiterbildung aller Lehrpersonen	<p>Es ist wichtig, dass alle Lehrpersonen, die DaZ-Lernende unterrichten, über Fachkenntnisse in DaZ verfügen. Die Pädagogische Hochschule Zürich und das Institut Unterstrass bieten für ganze Schulkollegien schulinterne Weiterbildungen zu Deutsch als Zweitsprache an.</p>
Links und Verweise	<p>Volksschulamt, Abteilung Lehrpersonal:</p> <ul style="list-style-type: none">– Anerkennung und Zulassung zum DaZ-Unterricht, E-Mail: lehrpersonal@vsa.zh.ch– Information zu kommunalen Lehrpersonen <p>Pädagogische Hochschule Zürich, Abteilung Weiterbildung, im Auftrag des Volksschulamts:</p> <ul style="list-style-type: none">– CAS DaZ (berufsbegleitender Lehrgang) und schulinterne Weiterbildungen <p>Institut Unterstrass, Abteilung Weiterbildung und Dienstleistung, im Auftrag des Volksschulamts:</p> <ul style="list-style-type: none">– CAS DaZ (berufsbegleitender Lehrgang) und schulinterne Weiterbildungen





